

# NIEDERSCHRIFT

## 35. Sitzung des Gemeinderates in der Legislaturperiode 2019/2024

Am 01.02.2024 fand im Sitzungssaal, Rathaus Losheim unter Vorsitz des Bürgermeisters Helmut Harth die 35. Sitzung des Gemeinderates in der Amtszeit 2019/2024 statt.

Der Vorsitzende stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung zur Sitzung, deren Bekanntmachung sowie Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion, Stefan Palm, den Antrag der 3 Ratsfraktionen nach § 41 KSVG auf Einsetzung einer „Task Force“ mit Vertretern aller Fraktionen für die neue kommunale Immobilie ehemaliges Krankenhaus ohne vorherige Behandlung im zuständigen Ausschuss als letzten Punkt der öffentlichen Sitzung zu behandeln, um schnellst möglich den bereits beschlossenen Erwerb der Immobilie voran zu bringen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### Tagesordnung

Öffentlicher Teil

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlage</b>
1	Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung	
2	Bürgerfragestunde	
3	2. Entwurf des Wirtschaftsplanes und Stellenplanes 2024 für den Eigenbetrieb Touristik, Freizeit und Kultur	<b>2023/662-01</b>
4	Antrag der CDU-Fraktion gem. § 41 KSVG zum Haushalt	<b>2024/741</b>
5	2. Haushaltsentwurf 2024	<b>2024/710</b>
6	Stellenplan 2024 2.Entwurf	<b>2024/740</b>
7	Beantragung der Zuweisung nach Saarlandpaktgesetz	<b>2024/707</b>
8	Installation einer Photovoltaikanlage auf der Dr.-Röder-Halle	<b>2024/704</b>
9	Neubau einer Rettungswache in Losheim Hier: Erschließung und Außenanlagen, Vorstellung der Entwurfsplanung	<b>2024/705</b>
10	Vergabe von Aufträgen	
10.1	Vergabe von Planungsleistungen für die Erweiterung und Umbau KiTa St. Wendalinus Britten	<b>2024/700</b>

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlage</b>
10.2	Vergabe des Auftrages für die „Kanal- und Straßensanierung Marienstraße“ im OT Niederlosheim	<b>2024/706</b>
10.3	Ersatzneubau des Bürgerhauses im Ortsteil Rimlingen Hier: Vergabe eines Auftrags zur Herstellung einer Geothermie Anlage	<b>2024/721</b>
11	Vorbereitung BSI IT-Grundschutz (ISMS - Managementsystem für Informationstechnik)	<b>2024/709</b>
12	Durchführung einer Veranstaltung für Jugendliche zum Ferienbeginn im Strandbad Stausee Losheim	<b>2024/737</b>
13	4. Teiländerung des Bebauungsplanes Erholungsgebiet Stausee Losheim im Bereich Campingplatz Losheim Hier: Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken sowie Satzungsbeschluss	<b>2024/695</b>
14	Festlegung des Baustellenpreises für den Bereich der Teiländerung des Bebauungsplanes Kapellen- und Bergstraße.	<b>2024/715</b>

Nichtöffentlicher Teil

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlage</b>
15	Informationen des Bürgermeisters gemäß Geschäftsordnung	
16 (Nachtrag)	Antrag nach §41 KSVG der drei Gemeinderatsfraktionen zur Einrichtung und Einsetzung einer "Taskforce Krankenhausimmobilie"	
17	Grundstücksangelegenheiten	
18	Personalangelegenheiten	

### **Zu 1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung zur Sitzung, deren Bekanntmachung sowie Beschlussfähigkeit fest.

---

### **Zu 2. Bürgerfragestunde**

Herr Peter Biertz aus Losheim sprach das Thema Gewerbe- und Grundsteuern an und bat den Rat, die Grundsteuern zu senken, um so die Belastung für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde vor dem Hintergrund der in der Umsetzung befindlichen Grundsteuerreform zu verringern.

---

### **Zu 3. 2. Entwurf des Wirtschaftsplanes und Stellenplanes 2024 für den Eigenbetrieb Touristik, Freizeit und Kultur**

**ungeändert beschlossen**  
**2023/662-01**

In der Sitzung des Werksausschusses am 25.01.2024 wurde der Wirtschaftsplan vorbesprochen. Gegenüber dem vorliegenden 1. Entwurf ergeben sich durch die Absage des Outdoor Festivals Einsparungen im Ergebnishaushalt in Höhe von 20.000 €.

Bei der Kostenstelle „Kultur“ wurde beschlossen, die Erlöse aus dem Sponsoring „50-Jahre Stausee“ in Höhe von 40.000 € zu streichen.

Die Aufwendungen für diese Veranstaltung in Höhe von 70.000 € wurden auf 30.000 € reduziert und mit einem Sperrvermerk versehen. Über die Freigabe der Mittel soll ein noch zu installierendes Gremium entscheiden.

Darüber hinaus wurde durch die Anhebung der Stelle lfd. Nr. 4 von Entgeltgruppe 8 nach Entgeltgruppe 9a (Ergebnis Stellenbewertung) eine Anpassung der Personalausgaben notwendig, die sich auf die Ausgaben des Ergebnishaushaltes auswirkt.

Der Vermögensplan bleibt gegenüber dem 1. Entwurf unverändert.

#### **Erfolgsplan:**

Der Erfolgsplan 2024 hat ein negatives Ergebnis von 2.255.714 € (VJ: 1.741.131 €), wovon auf die Hallen- und Bürgerhäuser ein Betrag von 806.853 € (VJ: 745.407 €) entfällt.

Für das Jahr 2024 sind Finanzerträge der TWL GmbH und der WVH GmbH in Höhe von 289.769 € (VJ: 375.290 €) berücksichtigt.

#### **Vermögensplan:**

Der Vermögensplan 2024 schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.864.814 € (VJ: 6.578.532 €) ab und ist damit ausgeglichen. Zur Ausführung der im Vermögensplan vorgesehenen Investitionen in Höhe von 7.806.000 € (VJ: 4.282.000 €) bei geplanten Zuschüssen von 2.886.000 € (VJ: 1.969.000 €) bedarf es einer Kreditaufnahme in Höhe von 4.920.000 € (VJ: 2.313.000 €). Die Zuweisung aus dem Gemeindehaushalt für die Verlustabdeckung beträgt 2.639.914 € (VJ: 1.930.886 €).

Im Wirtschaftsplan 2024 soll der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 2.886.000 € (VJ: 1.969.000 €) festgesetzt werden. Damit soll ggfs. die Möglichkeit eingeräumt werden, verzögerte Zuschussgewährungen vorzufinanzieren.

#### **Diskussionsverlauf:**

Zu Beginn der Beratungen zum Wirtschaftsplan wies der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion, Stefan Palm, nochmals darauf hin, dass, wie bereits im zuständigen Werksausschuss beschlossen, das Outdoor-Festival abgesagt worden sei, da in den letzten drei Jahren kontinuierlich ein hohes Defizit eingefahren worden sei und die „schwarze Null“ nicht erreicht werden konnte. Es sei nicht verantwortlich, weiterhin Steuergelder für diese Veranstaltung einzusetzen, da auch in diesem Jahr mit einem Fehlbetrag in Höhe von 20.000 € kalkuliert worden sei, der sich noch um den Zuschuss des Innenministers in Höhe von 30.000 € erhöhen würde. Er appellierte deshalb an die Verwaltung, diese Entscheidung zu akzeptieren. Sollte dennoch eine Ersatzveranstaltung angedacht sein, bedeute dies eine Missachtung des Rates. Er führte weiter aus, dass mit den Veranstaltungen zum 50-jährigen Stauseejubiläum ein veranstaltungsreiches Jahr anstehe, das den Wegfall dieser Veranstaltung verschmerzen lasse. Bürgermeister Helmut Harth erläuterte, dass diese Entscheidung, die Veranstaltung ausfallen zu lassen, nachvollziehbar sei. Die Absage der Veranstaltung sei bereits kommuniziert, lediglich die Veranstaltung der Hartfüßler werde stattfinden, da diese vom Verein durchgeführt werde. Der Eigenbetrieb werde sich daran nicht beteiligen.

Für die SPD-Fraktion führte deren Vorsitzender Björn Kondak aus, dass der Bürgermeister großen Anteil an der Absage der Veranstaltung trage, da das bisherige Prozedere sehr enttäuschend gewesen sei und bis heute immer noch keine Abrechnung, wie von den drei Fraktionen gefordert, vorgelegt worden sei. Er habe bereits Innenminister Reinhold Jost informiert, dass die Veranstaltung ausfalle, damit er die zugesagten Fördergelder anderweitig einsetzen könne.

Für die Fraktion der GALL ergänzte deren Vorsitzender Joachim Selzer, dass die Absage des Outdoor-Festivals durch die vorgesehenen Veranstaltungen zur 50-Jahr-Feier des Stausees verantwortet werden könne und vor dem Hintergrund, dass in den letzten drei Jahren ein Defizit von rund 100.000 € entstanden sei, ein Stoppschild gesetzt werden müsse. Zum vorliegenden Wirtschaftsplan erläuterte er, dass viele der vorgesehenen Investitionen in die Ortsteile gingen und damit für alle Ortsteile ausgewogene Investitionen eingeplant worden seien und somit nicht nur der Stausee zum Zuge käme. Dies sei zu begrüßen.

Sodann wurden der Wirtschaftsplan sowie der Stellenplan ohne weitere Diskussion beschlossen.

#### **Beschluss:**

**Der Wirtschaftsplan 2024 (Erfolgsplan, Vermögensplan mit Investitionen und Kreditaufnahme) und der Stellenplan 2024 des Eigenbetriebs Touristik, Freizeit und Kultur in der vorgelegten Form wird beschlossen.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

---

#### **Zu 4. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 41 KSVG zum Haushalt ungeändert beschlossen 2024/741**

Per Email hat die CDU-Fraktion am 16.01.24 nachfolgenden Antrag gem. § 41 KSVG eingereicht:

Die CDU Fraktion im Losheimer Rat hat nach ihren letzten Beratungen zum Gemeinde HH 2024 noch nachfolgende Ergänzungen, die als Antrag gem. § 41 KSVG zum Haushalt eingebracht werden.

##### **1. Erweiterung Marktbus-Angebot an einem Wochentag sowohl am Vormittag als auch am Nachmittag (z.B. donnerstags)**

Nachdem das Losheimer Erfolgsmodell „Marktbus“ auf drei Wochentage und einen Nachmittag ausgeweitet wurde, ist dies in der Bevölkerung auf eine breite Zustimmung gestoßen. Jedoch wurde aus der Bevölkerung heraus angeregt, an mindestens einem Wochentag auch die Möglichkeit zu schaffen, vor- und nachmittags mit einem „Marktbus“ nach Losheim zu gelangen. Ein Argument ist, dass es zumindest an einem Wochentag möglich sein sollte, über einen längeren Zeitraum in Losheim zu verweilen und nicht unter „Zeitdruck“ Hin- und Rückfahrt an einen Vormittag zu bewältigen. Ein weiteres Argument ist, bei einer höheren Nutzung des ÖPNV einen Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgase und damit Klimaschutz zu leisten. Die CDU Fraktion bittet die Verwaltung daher zu prüfen, wie viele HH Mittel „Marktbus“ im Haushalt 2023 dafür angesetzt auch tatsächlich verwendet wurden. Danach sollen dann die erforderlichen Mittel für eine zusätzliche Marktbusfahrt im Haushalt 2024 eingeplant werden. Derzeit verkehrt der Marktbus an folgenden Tagen: Montag (Vormittag), Mittwoch (Vormittag), Donnerstag (Nachmittag) und Freitag (Vormittag). Als zusätzlicher Bus, erscheint uns der Donnerstag am sinnvollsten: **Künftig** - Donnerstag (Vormittag zusätzlich) und Donnerstag (Nachmittag).

##### **1. Rattenbekämpfung innerhalb der Gemeinde Losheim am See.**

Im Zuge der Einhaltung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Rattenbekämpfungsverordnung des Saarlandes (RattenbekV, SL) werden turnusmäßig Maßnahme zur Beseitigung und Bekämpfung im Abwassernetz der Gemeinde durchgeführt.

Leider hat die Rattenpopulation innerhalb unserer Gemeinde erheblich zugenommen und die Klagen aus der Bevölkerung sind laut geworden.

Neben einer deutlichen und regelmäßigen Information zur Vermeidung von Ratten im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, sollten auch praktische Maßnahmen erfolgen:

Daher beantragen wir, den turnusmäßigen Intervall zur Rattenbekämpfung, die derzeit durch eine Fachfirma durchgeführt wird, zu erhöhen. Ebenso soll die Gemeinde auch prüfen, an welchen Stellen und Plätzen, die nicht direkt zum Kanalnetz gehören entsprechende Bekämpfungen vorgenommen werden müssen - unter Beachtung bestehender Hinweise und Geboten.

Die CDU Fraktion bittet daher für diese wichtige Maßnahme zur Infektionsvermeidung zusätzliche Mittel in den HH 2024 einzustellen.

**Diskussionsverlauf:**

Für die CDU-Fraktion erläuterte deren Vorsitzender Stefan Palm nochmals den Antrag und führte aus, dass vor allem im Bereich der Rattenbekämpfung die Maßnahmen auszudehnen seien, da bereits ein erhöhter Rattenbefall auch im Tagesbereich festzustellen sei. Deshalb sei das turnusmäßige Intervall der Rattenbekämpfung zu erhöhen.

Für die SPD-Fraktion ergänzte deren Vorsitzender Björn Kondak, dass auch die Sensibilisierung der Bürger wichtig sei, um hier dauerhaft die Problematik in den Griff zu bekommen. In diesem Zusammenhang wurde von Ratsmitglied Volker Braun auch die Situation der illegalen Müllentsorgung im Umfeld der aufgestellten Papier- und Glascontainer angesprochen, die sicherlich zu der bestehenden Rattenproblematik beigetragen habe. Hier wurde verwaltungsseitig die derzeitige Situation erläutert und Abhilfe zugesagt.

Für den Bereich des Marktbusses solle eine höhere Frequenz für die Anbindung an den Kernort Losheim geschaffen werden, indem auch der Dienstag- sowie der Donnerstagvormittag zusätzlich in den Fahrplan aufgenommen würden.

Verwaltungsseitig wurde erläutert, dass bereits Gespräche mit dem zuständigen Nahverkehrsunternehmen aufgenommen worden seien, um dies zu ermöglichen.

Verwaltungsseitig wurde weiterhin erläutert, dass sowohl für die Maßnahme „Rattenbekämpfung“ als auch für die Ausweitung des Marktbusangebotes ausreichend Mittel im Haushalt veranschlagt seien.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung des turnusmäßigen Intervalls der Rattenbekämpfung und eine Ausweitung des Marktbusangebotes auch auf den Dienstag- und Donnerstagvormittag.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Zu 5. 2. Haushaltsentwurf 2024**

**ungeändert beschlossen**

**2024/710**

In der Sitzung vom 23.11.2023 wurde dem Hauptausschuss der 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2024 vorgestellt. Aufgrund der nunmehr vorliegenden Daten zur Berechnung der Kreisumlage und weiterer Rückmeldungen der Fachabteilungen wurde der Entwurf angepasst. Die Änderungen sind auf beigefügter Übersicht aufgeführt.

**Haushaltslage:**

Die Zielvorgabe, im Haushalt 2024 alle notwendigen Maßnahmen einzuarbeiten ohne neue Kredite aufnehmen zu müssen, ist trotz stark gestiegener Kreisumlage (um rd. 4 Millionen) und gestiegenen Personalaufwendungen (um rd. 2,4 Million €) gelungen.

**Ergebnishaushalt(Aufwendungen/Erträge)**

Der Ergebnishaushalt schließt wie folgt ab:

	Ansatz 2023	Ansatz 2024
mit einem Gesamtbetrag der Erträge	38.398.998,00 €	41.887.301,00 €
mit einem Gesamtbetrag der Aufwendungen	38.253.609,00 €	47.670.527,00 €
<b>Jahresüberschuss / Verlust</b>	<b>36.229 €</b>	<b>-5.783.226,00 €</b>

Die Veränderungen im Gesamtergebnisplan 2024 zum Vorjahr 2023 stellen sich wie folgt dar:

### **Erträge**

	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Steuern und ähnliche Abgaben	17.822.525,00 €	19.399.544,00 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.916.804,00 €	16.834.858,00 €
Öffentl. rechtl. Leistungsentgelte	1.879.429,00 €	1.471.029,00 €
Privatrechtl. Leistungsentgelte	1.744.640,00 €	2.349.270,00 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	880.000,00 €	660.500,00 €
Sonstige ordentliche Erträge	1.189.600,00 €	1.087.100,00 €
= Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.432.998,00	41.802.301,00 €
Finanzerträge	1.000,00 €	85.000,00 €
Gesamterträge	39.433.998,00 €	41.887.301,00 €

### **Aufwendungen**

	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Personalaufwendungen	11.676.206,00 €	14.094.551,00 €
Versorgungsaufwendungen	770.000,00 €	745.000,00 €
Aufwend. Für Sach- und Dienstleistungen	6.052.551,00 €	6.857.480,00 €
Bilanzielle Abschreibungen	2.070.200,00 €	2.070.200,00 €
Zuwendungen, Umlagen etc.	14.248.296,00 €	20.479.903,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.354.033,00 €	3.328.193,00 €
= Summe der Aufwendungen aus lauf. Verwaltungstätigkeit	37.171.286,00 €	47.575.327,00 €
Zinsen und sonstige Zinsaufwendungen	109.160,00 €	95.200,00 €
Gesamtaufwendungen	37.280.446,00 €	47.670.527,00 €

In der Anlage ist nicht der gesamte nach Produkten orientierte Ergebnishaushalt (404 Seiten) beigelegt. Der Ausdruck der Kontenschemamatrix des Gesamtergebnisplanes (ca. 81 Seiten) stellt allerdings sehr deutlich die einzelnen Planungsstellen einschließlich der Veränderungen dar. Der nach Produkten orientierte Ergebnishaushalt kann gerne als Datei zur Verfügung gestellt werden.

Fazit: Der Gesamtergebnisplan 2024 weist einen Jahresverlust von 5.783.226,00 € aus. In Zukunft wird sich kein Überschuss mehr in der laufenden Verwaltungstätigkeit zur Finanzierung der Investitionen im Finanzhaushalt erwirtschaften lassen. Dies führt dazu, dass sowohl Kassenkredite als auch neue Investitionskredite in Zukunft aufgenommen werden müssen.

### **Finanzplan (Einzahlungen/Auszahlungen einschl. Investitionen)**

In dem vorliegenden Entwurf des Gesamtfinanzplanes (Investitionsprogramm) wurde versucht, den gewünschten Investitionen der Ortsräte Rechnung zu tragen.

Ein Schwerpunkt in 2024 liegt weiterhin auf den Investitionen im Kindergartenbereich (600.000 €), Schulbereich (1.300.000 €), den Spielplätzen (100.000 €), den Endausbauten (600.000 €), den Fahrzeugen der Feuerwehr (rd. 520.000 €) und dem Grundstücksankauf (rd. 230.000 €).

Weiterhin sind größere Investitionen in energieeinsparende Maßnahmen wie Umrüstung auf

LED-Beleuchtung vorgesehen (rd. 1,3 Millionen 2023 / 2024).

In den Folgejahren 2024-2026 liegen weitere Schwerpunkte auf dem Neubau des Rettungszentrums (weitere 14 Millionen), den Fahrzeugen der Feuerwehr (rd. 1,5 Millionen), den Kindergärten (rd. 3 Millionen), dem ISEK in den Ortsteilen (250.000 €), dem Ankauf eines Forstschleppers (470.000 €) sowie den Endausbauten (rd. 1,8 Millionen).

Nach Auswertung und Aufnahme aller Vorschläge der Ortsräte und der Aufstellung der laufenden bzw. fortzuführenden Maßnahmen, ergibt sich ein Saldo aus Investitionstätigkeit von -4.655.500 €. Dies ergibt sich aus 8.651.000 € Auszahlungen bei 3.995.500 € Einzahlungen.

Dieser Saldo aus Investitionstätigkeit wäre aus Investitionskrediten zu finanzieren, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich wäre.

Aufgrund der bestehenden liquiden Mittel ist eine neue Kreditaufnahme für Investitionskredite nicht notwendig, jedoch reichen die Überschüsse aus den Vorjahren nicht mehr aus, um alle Investitionen in den Folgejahren zu finanzieren. Hierzu müssen zur Finanzierung Investitionskredite in Höhe von 20.200.000 € aufgenommen werden. Bis einschl. 2027 werden laut mittelfristiger Finanzplanung fast alle liquiden Mittel trotz der Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 20 Millionen aufgebraucht sein.

	2023	2024	2025	2026	2027
Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.862.000 €	-4.655.500 €	-9.016.000 €	-7.029.000 €	-5.464.000 €
Saldo aus Ein- und Auszahlungen Verwaltungstätigkeit	1.308.969 €	-4.264.826 €	-1.409.795 €	10.591 €	841.041 €
Saldo	-4.553.031 €	-8.920.326 €	-10.425.795 €	-7.018.409 €	-4.622.959 €
Tilgung Kredite	-517.780 €	-457.960 €	-384.350 €	-744.500 €	-1.054.400 €
Finanzmittelfehlbedarf (Verringerung liq. Mittel)	-5.070.811 €	-9.378.286 €	-2.810.145 €	-762.909 €	-477.359 €
Investitionskreditaufnahme			8.000.000 €	7.000.000 €	5.200.000 €

Die absoluten Zahlen sind der Anlage (Finanzplan und Investitionsprogramm) zu entnehmen.

Die Anhörung der Ortsräte zum Haushaltsentwurf wurde in der 48. KW / 2023 versandt, damit die Stellungnahmen bis zum 31.12.2023 erfolgen konnte. Die Rückmeldungen der Ortsräte sind in der Übersicht der Stellungnahmen eingearbeitet.

#### **Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Helmut Harth erläuterte den Haushalt und ging näher auf die einzelnen Ausgabe- und Einnahmepositionen ein.

Der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion, Stefan Palm, führte aus, dass der vorgelegte Haushalt widerspiegele, dass hohe Investitionen getätigt würden, auch um auf dem Stand der Technik zu bleiben. Beispielhaft führte er hier die Investitionen im Bereich der Feuerwehr an. Was besonders schmerze und alljährlich schocke, sei die Höhe der Kreisumlage, die vor kurzem von der Landrätin in einer Veranstaltung im Saalbau Losheim erläutert worden sei. Hier

würden vor allem die immer höher werdenden Sozialausgaben zu Buche schlagen sowie die für die Rettung der SHG-Klinik Merzig vorgesehenen Mittel, die eine zusätzliche Belastung nicht nur für die Gemeinde Losheim am See, sondern für alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden bedeuteten.

Bei diesen immensen Belastungen würden die liquiden Mittel der Gemeinde bald aufgebraucht sein, sodass in Zukunft auch die Gemeinde Losheim am See um eine Kreditaufnahme nicht mehr umhinkomme. Trotzdem spiegelte der Haushalt wider, dass es in der Gemeinde voranginge. Er danke deshalb der Verwaltung und seinen Ratskollegen für die geleistete Arbeit bei der Aufstellung des Haushalts.

Für die SPD-Fraktion erläuterte Fraktionsvorsitzender Björn Kondak, dass trotz der hohen Belastung durch die Kreisumlage immer noch alle Wünsche im Haushalt dargestellt werden könnten, nicht zuletzt durch die Tatsache, dass in der Vergangenheit die Möglichkeit bestanden habe, ein finanzielles Polster anzuhäufen. Dieses Mal schließe der Haushalt seit längerem wieder mit einem Minus ab, was für die Zukunft einen negativen Ausblick bedeute, da Kreditaufnahmen unumgänglich seien.

Die Finanzierung der Kreise und Gemeinden müsse man vor diesem Hintergrund grundsätzlich in Frage stellen, hier sei die übergeordnete Politik gefordert, zu reagieren. Ziel müsse es sein, zukünftig alle Aufgaben ohne weitere Schuldenaufnahmen stemmen zu können.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt nach vorheriger Beratung im zuständigen Ausschuss die Haushaltssatzung und den Investitionsplan für das Jahr 2024.**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

---

#### **Zu 6. Stellenplan 2024 2.Entwurf**

**ungeändert beschlossen**

**2024/740**

Seit der Einführung des neuen kommunalen Rechnungswesens erfolgt die Gliederung des Haushalts in 7 Teilhaushalte. Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Kommunaleltselbstverwaltungsgesetzes und der Kommunalhaushaltsverordnung (VV Kommunalhaushaltsrecht) sind die Planstellen den Teilhaushalten und Produktgruppen zugewiesen worden.

Alle wesentlichen Änderungen sind unter Punkt II des jeweiligen Stellenplans erläutert.

Die Personalisierung der kommunalen Kindertagesstätten erfolgt entsprechend der durch das Landesjugendamt erteilten Betriebserlaubnis und des hiermit verbundenen Personalschlüssels.

So wurden aufgrund des Inkrafttretens des Saarländischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsgesetzes (SBEBG) und der damit verbundenen Erhöhung der bezuschussungsfähigen Personalstunden des Bildungsministeriums insgesamt sieben neue Stellen im Bereich der Kindertagesstätten geschaffen. Durch den Ausbau des Betreuungsangebotes in der Kita Wahlen werden darüber hinaus vier weitere Stellen im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes benötigt.

**Beschluss:****Der Gemeinderat beschließt den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024.****Abstimmungsergebnis:****einstimmig**

---

**Zu 7. Beantragung der Zuweisung nach Saarlandpaktgesetz****ungeändert beschlossen****2024/707**

Mit dem Gesetz zur nachhaltigen Sicherstellung der finanziellen kommunalen Handlungsfähigkeit im Rahmen des Saarlandpaktes (Gesetz Nr. 1977) hat die Landesregierung verschiedene Komponenten zur Entlastung der Kommunen im Saarland hergestellt.

Ein Bestandteil ist die Übernahme von strukturellen Kassenkrediten. Der andere Bestandteil sind die Investitionszuweisungen, die in zwei verschiedene Arten verteilt werden.

Gem. § 11 SLPG erhalten alle Kommunen aus einem Topf von 15 Millionen allgemeine Investitionszuweisungen, zum anderen erhalten diejenigen Kommunen, die kaum oder keine strukturellen Kassenkredite ausweisen, weitere gesonderte Investitionszuweisungen von insgesamt 5 Millionen Euro.

Diese allgemeinen und gesonderten Investitionszuweisungen werden gem. der Verordnung über die Verteilung der investiven Mittel nach dem Gesetz zum Saarlandpakt zunächst für die Jahre 2020 bis 2024 gewährt.

Die Gemeinde Losheim am See erhält nach dem Verteilungsschlüssel für das Jahr 2024 folgende Investitionszuweisungen:

allgemeine Investitionszuweisungen: 247.096 €

besondere Investitionszuweisung: 781.087 €

Der Nachweis der Mittelverwendung erfolgt über die Finanzrechnung des Haushaltsjahres bzw. beim Einsatz der KELF-Mittel für Aufwendungen über eine formlose Bestätigung.

**Diskussionsverlauf:**

Der CDU-Fraktionsvorsitzende, Herr Stefan Palm wies die Verwaltung nochmals darauf hin, dass nach Auslaufen des Saarlandpaktes nach 2024 eine Nachfolgeregelung für die Gemeinde Losheim am See gesucht werden muss.

Daraufhin erläutert der Bürgermeister, dass er im engen Austausch mit der Landesregierung und des Städte- und Gemeindetages steht. Eine Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs sei aber weiterhin mit vielen Fragezeichen versehen.

**Beschluss:****Der Gemeinderat beschließt nach vorheriger Beratung im zuständigen Ausschuss die Beantragung der Zuweisungen gem. § 11 des Saarlandpaktgesetzes.****Abstimmungsergebnis:****einstimmig**

---

## **Zu 8. Installation einer Photovoltaikanlage auf der Dr.-Röder-Halle ungeändert beschlossen 2024/704**

Im Rahmen der energetischen Sanierung der Dr.-Röder-Halle soll nach Erneuerung des Flachdaches eine Photovoltaikanlage errichtet werden.

Im Rahmen von Ausführungsvoruntersuchungen wurden durch den Fachbereich 3 und dem beauftragten Ing. Büro verschiedene Kalkulationsbeispiele untersucht.

Der Energieverbrauch in der Dr. Röder-Halle liegt bei rd. 30.000 kWh/Jahr.

Die vorliegenden Rechenbeispiele basieren auf Kosten mit Stand Q 04/2023. Aktuell ist mit fallenden Anschaffungskosten zu kalkulieren, so dass die Investition niedriger sein dürften als hier aufgeführt. Da es sich bei der Installation der PV-Anlage um eine eigenständige Maßnahme handeln wird, wird diese ausgeschrieben werden.

Unabhängig vom Betreiben der Anlage wurde folgende Kalkulationsbeispiele durchgeführt:

- a. PV-Leistung 29,52 kWp mit Speicher  
Investment ca. 53.904 €  
Ertrag ca. 26.764 kWh/Jahr  
Amortisationszeit: ca. 12,6 Jahre
- b. PV-Leistung 29,52 kWp  
Investment ca. 35.424 €  
Ertrag ca. 27.494 kWh/Jahr  
Amortisationszeit: ca. 9,8 Jahre
- c. PV-Leistung 99,20 kWp  
Investment ca. 148.800 €  
Ertrag ca. 92.965 kWh/Jahr  
Amortisationszeit: >20 Jahre
- d. PV-Leistung 170,1 kWp (max. Leistung, bezogen auf die Dachfläche)  
Investment ca. 255.150 €  
Ertrag ca. 158.652 kWh/Jahr,  
Amortisationszeit: >20 Jahre

Hinweis: Diese Variante wird von der Verwaltung als nicht wirtschaftlich angesehen. Es ist ein separater Wandlerschrank und eine Zertifizierung notwendig. Der Stromverkauf erfolgt über die Direktvermarktung.

Aus verwaltungsseitiger Sicht wäre eine Kombination aus Eigennutzung mit Batteriespeicher (Bsp. d) in Kombination mit einem Fremdanbieter, welchem die restliche Dachfläche zur Verfügung gestellt wird, und den von ihm erzeugten Strom selbst vermarktet, am sinnvollsten.

Im Rahmen der weiteren Planungen wäre nun darüber zu beraten welches Berechnungsbeispiel zur Ausführung kommen sollte und ob die Maßnahme durch die

Gemeinde selbst umgesetzt und betreut wird, oder ob die Dachfläche als Mietobjekt für Fremdanbieter zur Verfügung gestellt wird.

**Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Helmut Harth stellte nochmals das Projekt zur Installation einer Photovoltaikanlage auf der Dr. Röder-Halle und das Ergebnis der Ausschussberatung vor. Demnach wäre für die Dr. Röder-Mehrzweckhalle eine Eigennutzung des erzeugten Stroms am sinnvollsten.

Seitens der Verwaltung werden jetzt mit dem öffentlichen Versorgungsunternehmen (TWL), hinsichtlich einer möglichen Projektierung des Projektes, Gespräche geführt. Das Ergebnis soll dann dem Ausschuss zur Beratung vorgestellt werden.

Von der SPD-Fraktion sprach sich Herr Kondak dafür aus, eine Photovoltaikanlage nicht nur auf der Dr. Röder-Halle, sondern auch auf anderen Gebäuden zu errichten. Hierfür soll seitens der Verwaltung eine Aufstellung über die in Frage kommenden Objekte erstellt werden. Der Vorschlag wurde seitens der CDU-Fraktion von Herrn Stefan Palm befürwortet.

In einer zukünftigen Ausschusssitzung soll über die Ausführungsart der Anlage entschieden werden.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die Installation einer Photovoltaikanlage auf der Dr. Röder-Mehrzweckhalle.**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

---

**Zu 9. Neubau einer Rettungswache in Losheim**

**Hier: Erschließung und Außenanlagen, Vorstellung der Entwurfsplanung**

**ungeändert beschlossen**

**2024/705**

Im Juni letzten Jahres wurde der Vorentwurf für die Feuerwache im Ausschuss vorgestellt. Aufbauend auf diesem Vorentwurf wurde durch das beauftragte Ing.-Büro Paulus & Partner jetzt die Erschließungsplanung für das Plangebiet „Rettungszentrum“ vorgelegt.

Die geplante Erschließung umfasst neben den reinen Erschließungsarbeiten auch die Gestaltung der Außenanlagen für die Feuerwache.

Die Erschließungsarbeiten umfassen die Verkehrsanlagen in der Berend- und Merzigerstraße, die Kanalsanierung in der Berendstraße und die Neuverlegung eines Regenwasserkanals mit einem Regenrückhaltebecken. In der Berendstraße werden 2 Wohnbauplätze neu erschlossen.

Die Außenanlagen umfassen die Terrassierung des Geländes auf dem die Feuerwache errichtet werden soll, sowie die Gestaltung der Freiflächen um die Feuerwache. Die Freiflächengestaltung orientiert sich am Vorentwurf der Gebäudeplanung. Der Entwurf wurde in enger Abstimmung mit dem Architekten und der Verwaltung erarbeitet.

Die Baukosten für die Erschließungsanlage inkl. der Außenanlagen der Feuerwache werden auf rd. 2,2 Mio. € zuzüglich Baunebenkosten geschätzt. Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

Erschließung- und Plangebiet „Rettungszentrum“	
- Erschließung Berend- und Merzigerstraße	175.704,62 €
- Abwasser, Regenwasserkanal inkl. RRB	399.430,02 €

Rettungswache	
- Außenanlage Rettungswache inkl. Terrassierung und Geländeprofilierung	1.602.282,84 €

Ein Vertreter vom Ing.- Büro Paulus & Partner wird in der Sitzung anwesend sein und die Entwurfsplanung detailliert vorstellen.

**Beschluss:**

**Die Erschließung des Rettungszentrums und die Gestaltung der Außenanlage der Feuerwache wird auf Grundlage der vorgestellten Entwurfsplanung ausgeführt.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Zu 10. Vergabe von Aufträgen**

**Zu 10.1. Vergabe von Planungsleistungen für die Erweiterung und Umbau KiTa St. Wendalinus Britten**  
**ungeändert beschlossen**  
**2024/700**

In der Sitzung des Natur-, Umwelt- und Bauausschusses vom 22.06.2023 wurde das Büro agsta Umwelt GmbH beauftragt die EU Ausschreibung bezüglich der Planungsleistungen durchzuführen. Die einzelnen Ergebnisse für die jeweiligen Planungsleistungen sind im Anhang beigefügt.

Die Sitzung des Vergabeausschusses fand am 08.01.2024 statt.

Nach Beratung durch den Vergabeausschuss wurden die Angebote anschließend nach einem vorgegebenen Berechnungsverfahren ausgewertet und es ergibt sich folgendes Ergebnis:

**Architektenleistungen inkl. Freianlagenplanung**

	<b>Firma</b>	<b>Adresse</b>	<b>Preis (brutto) /Punkte</b>
1	Planungsgesellschaft Röder mbH	Am Kapellenberg 7, 66679 Losheim am See	<b>221.822,47 €</b> 1.341,10 Pkt.

**Tragwerksplanung**

	<b>Firma</b>	<b>Adresse</b>	<b>Preis (brutto) /Punkte</b>
1	sbhoch 3 – Seiler + Besse GdR	Am Klopp 1, 66687 Wadern	<b>49.470,91 €</b> 1.310,00 Pkt.

### **Technische Gebäudeausrüstung (Heizung, Lüftung und Sanitär) \***

	<b>Firma</b>	<b>Adresse</b>	<b>Preis (brutto) /Punkte</b>
1	Institut für Sozial- und Umweltforschung GmbH	Forsthausstraße 16, 66709 Weiskirchen	<b>89.239,31 €</b>

### **Technische Gebäudeausrüstung (Elektro) \***

	<b>Firma</b>	<b>Adresse</b>	<b>Preis (brutto) /Punkte</b>
1	EPH Ingenieur GmbH	Zur Küs 23, 66679 Losheim	<b>87.912,18 €</b>

Da nur ein Angebot eingegangen war und die genannten Referenzen wertbar waren, d. h. die notwendigen Mindestanforderungen erfüllt waren, war eine Bepunktung der Zuschlagskriterien nicht notwendig

Nach formeller, rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird seitens der Verwaltung und des Vergabeausschusses vorgeschlagen, die Planungsleistungen wie oben angeführt zu vergeben.

#### **Beschluss:**

**Die Vergabe von Planungsleistungen zur Erweiterung und Umbau der KiTa St. Wendalinus in Britten wurde wie folgt beschlossen:**

- **Architektenleistungen inkl. Freianlagenplanung an Planungsgesellschaft Röder mbH aus Losheim**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

- **Tragwerksplanung an sbhoch 3 – Seiler + Besse GdR aus Wadern**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

- **Technische Gebäudeausrüstung (Heizung, Lüftung und Sanitär) an ISUF Institut für Sozial- und Umweltforschung GmbH aus Weiskirchen**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

- **Technische Gebäudeausrüstung (Elektro) an EPH Ingenieur GmbH aus Losheim**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

---

**Zu 10.2. Vergabe des Auftrages für die „Kanal- und Straßensanierung Marienstraße“ im OT Niederlosheim**

**ungeändert beschlossen**

**2024/706**

Die Arbeiten wurden durch das Ingenieurbüro Paulus & Partner, Wadern, öffentlich ausgeschrieben.

Die Submission erfolgte am 04.01.2024. Das geprüfte Submissionsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Nach Auswertung der Angebotsunterlagen hat die Bauunternehmung Meiers GmbH, Losheim am See, mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von brutto 983.702,81 € inkl. der durch die Versorgungsunternehmen zu beauftragende Arbeiten das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Die Kostenaufteilung über die zu beauftragende Summe wird in der Sitzung vorgestellt.

Nach formaler, rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung der Angebote wird seitens des Ingenieurbüros Paulus & Partner und des Fachbereiches Bauen vorgeschlagen, die Arbeiten an den Mindestbietenden, die Bauunternehmung Meiers GmbH, zu vergeben.

Die Arbeiten der Versorgungsunternehmen werden durch den jeweiligen Versorgungsträger beauftragt.

**Beschluss:**

**Vergabe des Auftrages für die „Kanal- und Straßensanierung Marienstraße“ im OT Niederlosheim an Bauunternehmung Meiers GmbH, Losheim am See.**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

---

**Zu 10.3. Ersatzneubau des Bürgerhauses im Ortsteil Rimlingen**

**Hier: Vergabe eines Auftrags zur Herstellung einer Geothermie Anlage**

**ungeändert beschlossen**

**2024/721**

Die Planungen und Beauftragungen zur Erstellung des Ersatzneubaus des Bürgerhauses im Ortsteil Rimlingen sind inzwischen soweit fortgeschritten, dass Ende Januar 2024 mit den Rückbauarbeiten des Bürgerhauses Rimlingen begonnen wird.

Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport liegt für die Rückbauarbeiten seit dem 20.11.2023 vor. Die weitere Zustimmung für den Neubau kann erst nach Beschluss des Wirtschaftsplans erfolgen.

Durch das Ingenieurbüro PAV wurde zur Herstellung einer Geothermie Anlage eine beschränkte Ausschreibung auf Grundlage des Vergabeerlasses des Saarlandes, zuletzt geändert am 31.10.2023, vorgenommen.

Das Submissionsergebnis der beschränkten Ausschreibung vom 10.01.2024 ist in der Anlage beigefügt.

Günstigste Bieterin ist die Firma:

HTS Bohrtechnik GmbH, Neunkirchen zum Angebotspreis von 57.745,00 €/netto

Nach formeller, rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung des Angebotes durch das beauftragte Büro wird die Vergabe des Auftrages zur Herstellung einer Geothermie Anlage zur

Erstellung des Ersatzneubaus des Bürgerhauses Rimlingen an die Fa. HTS Bohrtechnik GmbH, Neunkirchen empfohlen. Dieser Empfehlung schließt sich der Fachbereich 3 –Bauen- an.

**Beschluss:**

**Vergabe eines Auftrages zur Erstellung des Ersatzneubaus des Bürgerhauses im OT Rimlingen über die Herstellung einer Geothermie Anlage an die Fa. HTS Bohrtechnik GmbH, Neunkirchen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

---

**Zu 11. Vorbereitung BSI IT-Grundschutz (ISMS - Managementsystem für Informationstechnik)**

**ungeändert beschlossen**

**2024/709**

In Vorbereitung auf die Zertifizierung ISO27001 (IT-Sicherheitsmanagement), die von der saarländischen Regierung für alle Kommune angestrebt wird, muss ein Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) eingeführt werden.

Ein ISMS sorgt mit Konzepten, Dokumentationen, Richtlinien und Sensibilisierungen dafür, dass Verantwortliche und Mitarbeiter wissen, was bei IT-Notfällen zu tun ist. Mit einem ISMS soll die Informationssicherheit erhöht und kontinuierlich verbessert werden. Ein ISMS bezieht sich dabei nicht nur rein auf die IT, sondern auch auf Gebäude, Personal und die Organisation.

Der BSI IT-Grundschutz vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) baut auf ISO 27001 auf und ist vom Umfang der größte Standard, welcher aber auch zwischen vielen organisatorischen Maßnahmen und IT-Systemen differenziert.

Beim BSI IT-Grundschutz gibt es verschiedene Abstufungen. Zum einen gibt es die Basis-, Standard- und Kern-Absicherung, sowie das IT-Grundschutzprofil Basis-Absicherung Kommunalverwaltung.

Unterteilt ist der BSI IT-Grundschutz in folgende Standards:

**BSI-Standard 200-1: Managementsysteme für Informationssicherheit (ISMS)**

BSI-Standard 200-2: IT-Grundschutz-Methodik

BSI-Standard 200-3: Risikomanagement

BSI-Standard 200-4: Business Continuity Management

Die IT-Abteilung der Gemeinde Losheim am See wird in einem ersten Schritt den BSI-Standard 200-1 umsetzen, um langfristig die ISO27001 Zertifizierung zu erlangen.

Aus diesem Grund wurde ein Angebot bei unserem IT-Dienstleister eingeholt, da die Umsetzung ausschließlich in Zusammenarbeit mit der Firma Krämer-IT ausgeführt werden kann.

Details zu den verschiedenen Themen finden Sie im beigefügten Angebot.

Weitere Informationen finden Sie unter:

- [BSI - ISO 27001-Zertifizierung auf Basis von IT-Grundschutz \(bund.de\)](https://www.bund.de)
- [Beratung zu ISMS - Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik \(bayern.de\)](https://www.bayern.de)

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die Vergabe an die Firma Krämer IT Solutions GmbH.**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

---

**Zu 12. Durchführung einer Veranstaltung für Jugendliche zum Ferienbeginn im Strandbad Stausee Losheim**

**2024/737**

In der Gemeinde Losheim gibt es derzeit weder Aufenthaltsmöglichkeiten noch nennenswerte Angebote für Jugendliche außerhalb der Vereinsarbeit. Das Aufwachsen Jugendlicher ist somit häufig von Langeweile geprägt.

Nach eigener Beobachtung und Aussagen der Streetworker besteht im gesamten Hochwald, auch in der Gemeinde Losheim am See das Problem der sehr leichten Verfügbarkeit insbesondere von chemischen Drogen, welche dann auch von einem nicht sehr geringen Teil der Jugendlichen konsumiert werden. Dies passiert unter anderem, da es wenig Freizeitmöglichkeiten gibt und aufgrund von Langeweile ein Teil der Jugendlichen dafür anfällig ist.

Der Fachbereich 5 möchte gemeinsam mit den Streetworkern des Landkreises und dem Jugendbüro neue Angebote für Jugendliche schaffen. So wird darüber nachgedacht, einen überdachten, niedrigschwelligen Treffpunkt im Kernort zu schaffen, die Jugendclubs zu aktivieren und soweit möglich zu unterstützen. Entsprechende Anträge werden den relevanten Gremien zu gegebener Zeit vorgelegt.

Als Auftakt möchte der FB 5 den Beginn der Sommerferien am 12.7. von 11 – 19 Uhr nutzen und im Strandbad am Stausee für die Jugendlichen für einen Tag den „Schools out Beachclub“ eröffnen. Dort sollen die Jugendlichen bei hoffentlich schönem Wetter die Möglichkeit haben, gemeinsam das Ende des Schuljahres zu feiern. Ein DJ soll in einem Teilbereich für Beachclubatmosphäre sorgen, ein Tretbootrennen soll stattfinden sowie ein Beachvolleyballturnier. Ggf. wird es möglich sein, ein Schnupperprogramm mit Standup-Paddling stattfinden zu lassen. Die kostenlose Nutzung der Minigolfanlage ist angedacht.

Abgerundet werden soll dieser Tag durch die niedrigschwellige Präsentation von Beratungs- und Hilfsangeboten des Landkreises sowie Präsentationen an Ständen der Jugendclubs mit dem Ziel, neue Mitglieder zu gewinnen. Schülerinnen und Schüler der Losheimer Schulen bzw. aus Losheim stammende Schülerinnen und Schüler sollen gegen Vorlage des

Schülerschein freier Eintritt erhalten.

Die Veranstaltung soll für Jugendliche das Signal setzen, dass sie in der Gemeinde Losheim gesehen werden und ihre Bedürfnisse wichtig sind. Gleichmaßen soll für die Mitwirkung in Vereinen und Jugendclubs geworben werden mit dem Ziel, dass die Jugendlichen dort ihre Ideen und Bedürfnisse einbringen können. Übergeordnetes Ziel soll sein, etwas gegen Langeweile zu unternehmen und somit das Thema Drogen/Drogenkonsum außen vor zu lassen.-

Die Veranstaltung soll unter dem Sublabel 50 Jahre Stausee unter folgenden Rahmenbedingungen laufen:

- Eintritt frei für Losheimer Schülerinnen und Schüler bzw. Schülerinnen und Schüler an Losheimer Schulen (aufgrund des Alters ist das lediglich die Peter-Dewes-Gemeinschaftsschule)
- Verbot von hartem Alkohol, dies soll offensiv in der Bewerbung kommuniziert werden. Am Tag selber soll es stichprobenartig Taschenkontrollen beim Einlass geben. Auch dies soll im Vorfeld zielgruppengerecht kommuniziert werden.
- Veranstaltung findet nicht bei Regen, Gewitter u.ä. statt, sondern fällt dann ersatzlos aus

Zur Durchführung der Veranstaltung werden folgende Maßnahmen zu treffen sein:

- Engagement eines Securitydienstes zur Taschenkontrolle und Sicherstellung der Ordnung vor Ort
- Aufstockung des DLRG / Badepersonals
- Besetzung der Kasse
- Engagement eines Sanitätsdienstes
- Werbung

Folgende Kosten können entstehen, zum jetzigen Zeitpunkt ist das eine Kostenschätzung:

Pos	Leistung	geschätzte Kosten
1	Security: Taschenkontrolle, Streifendienst	2.000,00€
2	DLRGAufstockung	500,00€
3	Sanitätsdienst	500,00€
4	DJ (ggf. können auch Jugendclubs einzelne Slots übernehmen, tbd.)	1.200,00€
5	CEMA	1.500,00€
6	Miete Beschallungsanlage, inkl. Anlieferung, Auf-, Abbau, Abholung	1.500,00€
7	Tretbootrennen (Ausfallpauschale) geschätzt	1.000,00€
8	SUP Workshops, geschätzt	500,00€
9	Reinigung	500,00€
10	Eintrittskosten Strandbad	2.000,00€
	<b>GESAMTKostenschätzung</b>	<b>11.200,00€</b>

### Diskussionsverlauf:

Stefan Palm wies darauf hin, dass eine Schlechtwettervariante für die Dr. Röder Halle erarbeitet werden sollte. Björn Kondak erkundigte sich nach einem Zuschuss des Kreises. Dieser stellt 500€ als Zuschuss für die Veranstaltung in Aussicht.

**Beschluss:**

**Die Durchführung der Veranstaltung „School's out Beachclub“ wird beschlossen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

---

**Zu 13. 4. Teiländerung des Bebauungsplanes Erholungsgebiet Stausee Losheim im Bereich Campingplatz Losheim**

**Hier: Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken sowie Satzungsbeschluss**

**ungeändert beschlossen**

**2024/695**

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 09.01.2023 den Grundsatzbeschluss für eine Teiländerung des Bebauungsplanes Stausee Losheim gefasst. Ziel war es, für den Bereich des Campingplatzes Losheim die dort bestehenden Teilbebauungspläne aufzuheben bzw. zusammenzuführen und gleichzeitig die Grundlage für die vorgesehene Nutzung des neuen Pächters in Absprache mit der Gemeinde zu schaffen.

Das Planungsbüro Kernplan aus Illingen wurde mit der Ausarbeitung der Planunterlagen und der Verfahrensdurchführung beauftragt.

In seiner Sitzung am 11.05.2023 hatte der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss zur Teiländerung des Bebauungsplanes Stausee Losheim für den Campingplatz Losheim gefasst. In gleicher Sitzung wurde der Planentwurf zur Offenlegung und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gebilligt und die Offenlegung beschlossen. Der Geltungsbereich hat eine Fläche von 15 ha. Er umfasst den kompletten Campingplatz. Es erfolgt eine Teiländerung im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB.

Die Offenlegung erfolgte im Zeitraum vom 01.06.2023 bis einschließlich 03.07.2023. Im gleichen Zeitraum wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Im Zuge der Offenlegung und Trägerbeteiligung gingen nur wenige Stellungnahmen ein. Sie sind im beigefügten Abwägungsvorschlag aufgelistet. Insbesondere das LUA hatte Einwände hinsichtlich der Bilanzierung des Eingriffs und der Festsetzungen zu Pflanzmaßnahmen. Gegenüber dem Entwurf wurden vor allem Festsetzungen zur Erhaltung von Gehölzen, Einzelbäumen und einem Gewässerschutzstreifen verbindlicher formuliert und im Plan präziser dargestellt. Der Bebauungsplan kann mit geringen Ergänzungen gegenüber dem offengelegten Planentwurf als Satzung beschlossen werden. Die Änderungen ermöglichen in Teilbereichen z.B. den Bau bzw. das Aufstellen von Mobilheimen, Tiny-Häusern, Clamping Zelten u.ä. zur ausschließlichen touristischen Nutzung. Gleichzeitig werden gewachsene Nutzungen wie das Ökodorf in den Plan aufgenommen.

Der Ortsrat Losheim hat die Abwägung und die aktuellen Planunterlagen in seiner Sitzung am 07.12.2023 befürwortet.

Es steht an, über Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken zu entscheiden und den Satzungsbeschluss zu fassen.

Der Abwägungsvorschlag sowie der Bebauungsplan mit Plan und Begründung sowie der Durchführungsvertrag sind als Anlage beigefügt.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt sowohl die Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken gemäß Vorlage, als auch die 4. Teiländerung des Bebauungsplanes Erholungsgebiet Stausee Losheim auf der Grundlage der vorliegenden Planung als Satzung.**

**Abstimmungsergebnis:****einstimmig**

---

**Zu 14. Festlegung des Baustellenpreises für den Bereich der Teiländerung des Bebauungsplanes Kapellen- und Bergstraße.****ungeändert beschlossen****2024/715**

Die im Bereich der Teiländerung des Bebauungsplanes Kapellen und Bergstraße neu geschaffenen Baugrundstücke wurden zwischenzeitlich neu vermessen. Die Veränderungsnachweise des Katasteramtes werden in den nächsten Tagen vorliegen.

Danach stehen 4 Grundstücke in der Größe von einmal 653m<sup>2</sup> und dreimal 654m<sup>2</sup> zur Verfügung, sowie zwei Grundstücke mit 935 und 940 m<sup>2</sup>.

Vor einem Verkauf der Baugrundstücke sind die Baulandpreise zu beschließen.

Auf der Grundlage der vorliegenden Zahlen zum Ankauf, der Bauleitplanung und der Vermessung sowie der erwarteten Erschließungskosten in der Straße im Steuerfeld belaufen sich die berechneten Kosten auf 126,60 €/m<sup>2</sup> bei einer vermarktbaren Fläche von 4.490 m<sup>2</sup>. Darin sind kalkulierte Erschließungskosten in Höhe von 19,44 €/m<sup>2</sup> enthalten.

Nach Vorgesprächen im Ortsrat Losheim besteht die Tendenz sich bei der Festlegung des Vergabepreises stärker am ortsüblichen Marktwert zu orientieren. Der Bodenrichtwert beträgt hier aktuell 160 €/m<sup>2</sup>. Da die Gemeinde die Baustellen auch nach sozialen Aspekten vergibt, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, auch dies in die Entscheidung mit einfließen zu lassen. Nach Rücksprache mit dem Ortsvorsteher wird verwaltungsseitig vorgeschlagen für die kleineren Grundstücke der Doppelhäuser einen Verkaufspreis von 130 €/m<sup>2</sup> festzulegen und für die beiden größeren Grundstücke einen Verkaufspreis von 160 €/m<sup>2</sup>.

Dem Ortsrat liegt die Festlegung des Vergabepreises vor. Eine verbindliche Rückmeldung wird bis zur Gemeinderatssitzung im Februar erwartet.

Neben der Festlegung des Baustellenpreises gibt es im vorliegenden Fall auch die Herausforderung der Vergabe von Baustellen für Doppelhäuser. Es wird vorgeschlagen deren Vergabe an eine gemeinsame Bewerbung zu knüpfen, wobei beide Bewerber die Vergaberichtlinien erfüllen müssen.

**Diskussionsverlauf:**

Ortsvorsteher Stefan Palm bestätigte in der Sitzung, dass der Beschlussvorschlag dem Diskussionsstand im Ortsrat entspreche und dass er davon ausgeht, dass der Ortsrat in seiner nächsten Sitzung dies voraussichtlich auch bestätigt. Da noch keine Ortsratssitzung stattgefunden habe, sei auch der Beschluss im Gemeinderat vorbehaltlich des Ortsratsvotums zu fassen.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschloss, vorbehaltlich des Ortsratsvotums die Baustellenpreise im Bereich der Teiländerung des Bebauungsplanes Kapellen und Bergstraße entsprechend dem Beschlussvorschlag auf 130 €/m<sup>2</sup> bzw. 160 €/m<sup>2</sup> festzulegen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**